

# Bulletin 1 | 2008

Editorial 2

## Schwerpunkt Frauenhandel

Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel 3 – 4

Definition und wichtigste Merkmale von Frauenhandel 5 – 6

Prekäre Situation in den Herkunftsländern 7 – 8

Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel 9 – 10

Zahlen und Fakten 11 – 12

Zum Beispiel ... 13 – 15

Ausschreibungen 16 – 18

Anmeldetalons

## Liebe Leserin, Lieber Leser



*Bevor ich mein letztes Editorial schrieb, habe ich mir die Zeit genommen die alten Bulletins der Frauenzentrale BE durchzuschauen.*

*Interessant, was sich da alles finden lässt! Von politischen Statements über Buchbesprechungen bis zu persönlichen Stellungnahmen ist alles zu finden. Aber nicht nur die Präsidentin oder Co-Präsidentinnen schrieben die Eingangsworte, nein es waren abwechselungsweise auch die Vorstandsfrauen oder mal ein Gast. Das Bulletin hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Vom einfachen Mitteilungsblatt des Vereins wandelten sich die Ausgaben mehr und mehr zu thematischen «Broschüren» um sich jetzt einer neuen Mischform zuzuwenden. Sah früher alles eher etwas «handglismet» aus (natürlich aus heutiger Sicht, damals fand man es professionell) ist die Gestaltung heute Bestandteil des ganzen Erscheinungsbildes der Frauenzentrale BE.*

*Unsere schnelllebige Zeit verlangt Anpassungen. Dieser Herausforderung hat sich der Vorstand der Frauenzentrale BE gestellt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Grundlagen und Konzepte erarbeitet, eine Umstrukturierung vorgenommen und das Angebot der Frauenzentrale BE neu ausgerichtet. Vieles geschah innerhalb des Vorstandes, aber auch durch Entscheide der Mitgliederversammlung oder mittels Befragungen der Mitglieder. Es war eine interessante Zeit und ich möchte mich für die interessante Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken!*

*Es gibt viele Themen in unserer Gesellschaft, die sich kaum verändern und manchmal ist man resp. frau versucht zu resignieren. «Frauenhandel» ein uraltes Thema, das durch die Globalisierung und die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten eher noch Auftrieb erhält. «Gewalt an Frauen», ein Problem das scheinbar nicht auszurotten ist. Oder ein Kernthema der Frauenzentrale BE: die Frauenvertretung in den Exekutiven und Legislativen. Es geht zwar langsam vorwärts, aber wirklich nur seeehr langsam!*

*Wir wissen es alle: ein gesellschaftlicher Wandel ist nur sehr schwer zu erreichen. Ich bin froh, gibt es so viele engagierte Frauen und Männer wie Sie, die den Kopf nicht hängen lassen und immer wieder einen neuen ersten Schritt machen!*

Jolanda Brunner-Zwiebel, Präsidentin

## Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel

**F**rauenhandel findet täglich statt – auch in der Schweiz. Laut dem Bundesamt für Polizei gelangen zwischen 1500 und 3000 Opfer von Frauenhandel alljährlich in das Zielland Schweiz. Dabei handelt es sich um eine Schätzung, denn Frauenhandel findet im Versteckten statt und nur wenige Betroffene erhalten Schutz und Unterstützung.

Die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» ist eine Initiative von 25 Frauen-, Männer- und Menschenrechtsorganisationen, Fachstellen für Gleichstellung, Beratungsstellen, Hilfswerken, kirchlichen Organisationen und Gewerkschaften. Auch die Frauenzentrale BE ist Mitglied des dazugehörigen Vereins. Die Kampagne informiert über Frauenhandel in der Schweiz und mobilisiert gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung. Sie setzt sich dafür ein, dass Opfer in der Schweiz mehr Schutz und Rechte erhalten.

### Was will die Kampagne?

- Information: Frauenhandel ist ein wenig bekanntes Thema. Im Vorfeld und während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 wird eine grosse Öffentlichkeit über Frauenhandel informiert.
- Prävention: Wer mit Opfern von Frauenhandel in Kontakt kommt, soll Verantwortung wahrnehmen. Dies soll unter anderem potenziellen Freiern vermittelt werden, denn diese kommen vielleicht ungewollt mit einem Opfer in Kontakt. Eine informierte Öffentlichkeit und sensibilisierte Freier können dazu beitragen, dass Opfer besser geschützt werden.
- Schutz und Rechte für die Opfer: Opfer sind zu wenig geschützt. Das muss sich ändern. Die Trägerorganisationen der Kampagne lancieren deshalb eine Petition für den Schutz und für die Rechte der Opfer von Frauenhandel. Für diese Forderungen soll rund um die Euro 08 ein breites Publikum gewonnen werden.

### Warum zu diesem Zeitpunkt?

Das Grossereignis der Fussballmeisterschaft bietet eine einzigartige Gelegenheit, um ein breites, heterogenes Publikum zum Thema Frauenhandel zu sensibilisieren. Insbesondere auch Menschen, die mit Betroffenen von Frauenhandel in Kontakt kommen können. Dazu gehören zum Beispiel potenzielle Freier, die sich auch unter Fussballfans finden.

Die Kampagne findet aber nicht nur während der Euro 08 statt: Sie beginnt am 8. März 2008 mit einer Auftaktaktion in den vier Schweizer Austragungsstädten der Euro 08 – Basel, Bern, Genf und Zürich. Am gleichen Tag lancieren die Trägerorganisationen eine Petition für mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel. Die Petition kann ab dem 8. März auch on-line unterzeichnet werden.

Bis im Juni ist die Kampagne mit Informationsmaterialien und der Petition für einen verbesserten Schutz und mehr Rechte für die Opfer, mit Strassenständen, mit einer ausgebauten Webseite – unter anderem mit Informationen für Freier – und mit Veranstaltungen präsent.

### Die Kampagne braucht ihre Unterstützung!

Für die erfolgreiche Durchführung unserer Kampagne brauchen wir Ihre Unterstützung! Helfen Sie uns beim Sammeln von Unterschriften für die Petition. Vielen Dank! [www.stopp-frauenhandel.ch](http://www.stopp-frauenhandel.ch)

---

Die Texte zum Schwerpunkt stammen aus dem Bildungsdossier der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel.

Redaktion des Dossiers:

Stella Jegher, Amnesty International; Mengia Tschalär, HEKS; Doro Winkler, FIZ; Yvonne Zimmermann, Kampagnenleiterin Euro 08 gegen Frauenhandel.

Copyright: Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel. Januar 2008

Kontaktadresse: Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel

c/o FIZ, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, [kampagne-em08@fiz-info.ch](mailto:kampagne-em08@fiz-info.ch)

[www.stopp-frauenhandel.ch](http://www.stopp-frauenhandel.ch)

## Definition und wichtigste Merkmale von Frauenhandel

# M

enschenhandel und damit auch Frauenhandel ist rechtlich wie auch sozial ein schwierig eingrenzbares Phänomen. Nicht immer steht zum Beispiel eindeutig fest, ob eine Frau, die sich illegal in einem Land aufhält und die Ausbeutung oder andere Formen der Gewalt erfährt, ein Opfer von Menschenhandel ist.

Um gegen Menschenhandel vorzugehen und die Opfer wirksam zu schützen, ist es umso wichtiger, von einer klaren Definition auszugehen.

### Definition im Schweizer Recht

Das revidierte Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) lehnt sich seit dem 1.12. 2006 an das «PalermoProtokoll» der UNO zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von **Menschenhandel**<sup>1</sup> an und definiert:

StGB Art. 182 (neu):

1. Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschenhandel treibt zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Zuchthaus oder mit Gefängnis bestraft. Das Anwerben eines Menschen zu diesen Zwecken ist dem Handel gleichgestellt.
2. Handelt es sich beim Opfer um eine unmündige Person oder handelt der Täter gewerbsmässig, so ist die Strafe Zuchthaus.
3. In jedem Fall ist auch auf Busse zu erkennen.
4. Strafbar ist auch der Täter, der die Tat im Ausland verübt.

Im rechtlichen Sinn ist Menschenhandel zu unterscheiden von Menschen schmuggel, also der Beihilfe zur illegalen Einreise in ein anderes Land gegen Bezahlung, in der Regel mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

### Frauenhandel

Der Handel mit Frauen und Mädchen macht gemäss einer Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO von 2005 rund 80% des weltweiten Menschenhandels aus. Frauen- und Mädchenhandel erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit Zwangsprostitution und anderen Formen sexueller

Ausbeutung oder mit dem Ziel der Ausbeutung in der (privaten) Hausarbeit. Je nach Definition wird auch der Ehefrauenhandel dazu gezählt. In der Schweiz ist Frauenhandel die am meisten diskutierte Form des Menschenhandels. Bekannt geworden sind vor allem Fälle von Frauenhandel in die Prostitution sowie in die Hausarbeit, vor allem in Diplomatenhaushalte. Es ist aber anzunehmen, dass auch andere Formen des Menschenhandels vorkommen, etwa in das Gastgewerbe und in die Baubranche oder die Landwirtschaft.

#### **Fünf Merkmale der Zwangslage von Opfern des Frauenhandels**

Aus der Praxis des Fraueninformationszentrums FIZ ist bekannt, dass folgende Merkmale für die Zwangslage charakteristisch sind, in denen sich Opfer des Frauenhandels befinden:

- Verschuldung
- Psychische, physische und sexuelle Gewalt
- Wegnahme von Reisepapieren und Dokumenten
- Zwang zur Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen
- Faktische Rechtlosigkeit infolge illegalen Aufenthalts.

Aus der Sicht der Opfer ist vor allem eines relevant: Ob Möglichkeiten bestehen, aus dem Ausbeutungsverhältnis auszubrechen, ohne in eine erneute Zwangslage zu geraten. Aus dieser Sicht tragen auch strukturelle Faktoren wie die rechtliche, ökonomische und soziale Situation im Zielland massgeblich zum Frauenhandel bei, ohne dass jemand dafür strafbar gemacht werden könnte. Angeklagt werden kann hier nur die Politik.

<sup>1</sup> Zusatzabkommen zum UNO-Übereinkommen gegen die organisierte Kriminalität), verabschiedet im Jahr 2000 und in Kraft seit 2003.

## Prekäre Situation in den Herkunftsländern

**E**ine wichtige Ursache von Frauenhandel ist die Situation in den Herkunftsländern. Frauen sind in zwei Dritteln der Haushalte weltweit für das Überleben der Familien zuständig. Diese Aufgabe wird – nicht zuletzt infolge der neoliberalen Globalisierung, die zu einem immer grösseren Gefälle zwischen arm und reich führt – zunehmend schwieriger zu bewältigen. In den meisten Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas gibt es nicht genügend Arbeitsplätze und die Löhne reichen nicht aus, um das Überleben der Familie zu organisieren und nachhaltig zu sichern. Dies ist einer der Gründe, weshalb manche Frauen das Risiko einer Migration eingehen.

#### **... und weitere Migrationsgründe**

Frauen migrieren aber nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch zu Ausbildungs- und Studienzwecken, aus Liebe oder Abenteuerlust, wegen familiären Problemen oder Diskriminierung, infolge von Umweltkatastrophen, politischer Verfolgung oder aufgrund von Krieg und Vertreibung. Mit der Migration erhoffen sich Frauen ein besseres Leben für sich und ihre Familien. Sie wollen unabhängig und berufstätig sein und hoffen, einer Arbeit nachgehen zu können, die ihrer beruflichen Qualifizierung entspricht. Viele möchten ihrer traditionellen Familienrolle entfliehen und wünschen sich eine partnerschaftliche Beziehung. Sie hoffen, dies im Zielland verwirklichen zu können.

#### **Nachfrage in den Zielländern**

Eine zweite Ursache für Frauenhandel ist die anhaltend hohe Nachfrage: Ohne den Bedarf an Sexdienstleistungen und an Billigarbeitskräften (zum Beispiel in den Bereichen Haushalt, Industrie und Landwirtschaft) würde der Handel mit Frauen als Ware oder mit ihrer Arbeitskraft nicht funktionieren.

### Restriktive Migrationspolitik

Eine dritte Ursache für Frauenhandel ist schliesslich die restriktive Migrationspolitik der westlichen Industrieländer und der USA. Eine legale Migration für Frauen aus Nicht-EU-Ländern ist praktisch nicht mehr möglich, wenn sie nicht hoch qualifiziert sind. In der Schweiz verschärft das neue Ausländergesetz die Situation, die schon mit dem alten Gesetz sehr prekär war. Das bedeutet, dass Frauen nicht selbstbestimmt und autonom migrieren können, sondern auf VermittlerInnen angewiesen sind, die ihnen die Reise, das Visum, eine Arbeit etc. organisieren und oft überhöhte Summen verlangen. Diese Abhängigkeit macht die Frauen ausbeutbar und erpressbar.

© Stephan Szekeres



## Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel

**F**rauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie findet täglich statt – auch in der Schweiz. Frauenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei. Doch die Täter und Täterinnen werden selten zur Rechenschaft gezogen, und die Opfer haben wenig Schutz und wenig Rechte. Das muss sich ändern.

**Opferschutzmassnahmen** sind von grosser Bedeutung. Dazu gehören etwa die Bereitstellung und Finanzierung einer sicheren Unterkunft, die spezialisierte Beratung und Begleitung der Opfer, medizinische und psychologische Betreuung sowie Schutz vor Ausschaffung durch ein Aufenthaltsrecht im Zielland. Solche Massnahmen sind in einer Reihe von internationalen und regionalen Instrumenten vorgesehen und in einigen Ländern, wie etwa in Belgien, Italien oder den Niederlanden gesetzlich verankert. Von grundsätzlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, ob die Gewährleistung von Schutz, Unterstützung und einem Aufenthaltsrecht im Zielland von der Bereitschaft des Opfers zur Zeuginnenaussage abhängig gemacht wird. Dies sollte nicht der Fall sein!

### Die Situation in der Schweiz

Wer über den Frauenhandel in die Schweiz gelangt, hat meist keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Kommen Betroffene in Kontakt mit Behörden, drohen ihnen Strafe und Ausschaffung. Wer vorübergehend Schutz erhalten will, ist gezwungen, in einem Strafverfahren auszusagen – und sich damit allfälligen Racheakten der Täter auszusetzen. Zwar bestimmt das Ausländergesetz, dass in Härtefällen eine langfristige Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, doch machen die Kantone kaum von dieser Möglichkeit Gebrauch. So werden Menschen, die Opfer einer Straftat sind, zu wenig geschützt. Ob Betroffene von Frauenhandel eine Chance haben, als Opfer identifiziert, ernst genommen und geschützt zu werden, hängt vor allem davon ab, in welchem Kanton sie mit den Behörden in Kontakt kommen: Erst in wenigen Kantonen sind Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf die Problematik des Frauenhandels sensibilisiert und weitergebildet worden. Wenige sind untereinander und mit Fachstellen in Kontakt, etwa im Rahmen so genannter

«Runder Tische». Fachwissen und Austausch sind aber nötig, damit Opfer von Frauenhandel die erforderliche psychologische, medizinische, rechtliche und materielle Hilfe bekommen.

Opfer von Frauenhandel sind traumatisiert und gefährdet. Sie brauchen Rechtsschutz, sichere Unterkunft, Begleitung und Betreuung durch Fachpersonen. Trotz zunehmenden Fallzahlen gibt es aber bis heute nur eine einzige spezialisierte Fachstelle, FIZ Makasi. Ihre Finanzierung ist nicht gesichert. Es braucht für alle Regionen der Schweiz einen Ausbau der spezialisierten Beratung und Betreuung.

Sensibilisierte Männer und eine informierte Öffentlichkeit können viel zum Schutz der Betroffenen beitragen. Immer öfter werden Opfer von Frauenhandel von Freiern erkannt und mit Beratungsstellen in Kontakt gebracht. Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit ist deshalb von grosser Bedeutung.

**Beispiele aus dem Ausland** zeigen, dass ein menschenrechtskonformer Umgang mit dem Problem Frauenhandel möglich ist:

- In **Italien** wird Opfern von Menschenhandel allein aufgrund einer glaubhaften Darlegung ihrer Situation ein Bleiberecht erteilt. Dieses ist nicht an eine Zeuginnaussage gebunden, aber vielen Opfern wird dadurch eine Aussage unter besseren Bedingungen ermöglicht. Befürchtungen, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel missbraucht würden, haben sich nicht bewahrheitet.
- Die **Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel von 2005** stellt den Schutz der Opfer in den Vordergrund und fordert von den Vertragsstaaten die Erfüllung von Schutzmassnahmen: So darf etwa das Recht auf Schutz und Unterstützung nicht daran geknüpft werden, dass die Betroffenen in einem Strafverfahren aussagen. Behörden sollen mit NGO und Fachstellen zusammenarbeiten.

Die Trägerorganisationen der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» lancieren am 8. März 2008 eine Petition für mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel. Die Petition finden Sie ab diesem Datum auf der Webseite der Kampagne: [www.stopp-frauenhandel.ch](http://www.stopp-frauenhandel.ch)

## Zahlen und Fakten

**Z**ahlen zu Menschenhandel sind sehr schwer zu erheben, da sich das Geschäft im Verdeckten abspielt. Zudem ist Menschenhandel nicht immer klar abzugrenzen von Ausbeutungsverhältnissen, die in Zusammenhang mit Migration stehen, aber ohne eindeutigen physischen oder psychischen Zwang eingegangen wurden. Bei Zahlen zu Frauenhandel handelt es sich daher immer um Schätzungen.

Der Menschenhandel und im Speziellen der Frauen- und Kinderhandel zählt heute zu den lukrativsten Geschäften mit geringem Entdeckungsrisiko. Der finanzielle Umfang des Geschäfts wird weltweit auf zwischen 7 und 35 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass 1,2 bis 2,4 Millionen Menschen jährlich Opfer von Menschenhandel werden – innerhalb von Landesgrenzen und über Grenzen hinweg. Gemäss Schätzungen der Europäischen Kommission und der OSZE, die den Frauenhandel von Mittel- und Osteuropa nach Westeuropa zu erfassen versuchen, werden allein in diesem geographischen Raum zwischen 120'000 bis 500'000 Frauen jährlich wie Waren verschoben.<sup>1</sup> Von einer noch höheren Zahl von Betroffenen wird ausgegangen, wenn auch die Personen mitgezählt werden, die als Arbeitskräfte in anderen Branchen als der Prostitution ausgebeutet werden. Für die Schweiz hat das Bundesamt für Polizei im Jahr 2002 die Anzahl der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung auf 1500 bis 3000 geschätzt. Grundlage dieser Schätzung sind die internationalen Zahlen und die mutmassliche Zahl illegal anwesender Sexarbeiterinnen in der Schweiz.

Im Kontrast zur hohen geschätzten Zahl von Menschenhandelsfällen steht die Anzahl Strafverfahren wegen Menschenhandels. In der Schweiz wurden in den letzten Jahren durchschnittlich lediglich zwischen 20 und 50 Fälle von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sowie etwa doppelt so viele Fälle wegen Förderung der Prostitution zur Anzeige gebracht. Verurteilungen sind noch weit seltener: Zwischen 2002 und 2006 gab es jährlich zwischen 2 und 12 Verurteilungen wegen Menschenhandels und zwischen 11 und 15

wegen Förderung der Prostitution. Rechtskräftig verurteilt wurden in diesen Jahren insgesamt 28 Personen nach StGB Art. 196 (Menschenhandel) und 58 Personen nach Art. 195 StGB (Förderung der Prostitution).<sup>2</sup>

Aus Angst vor Repressalien der Täter und aus Misstrauen sowie aufgrund fehlenden Schutzes sind die Opfer selten zur Anzeige ihrer Peiniger und zur Aussage gegenüber den Behörden bereit. Die Aussagen der Opfer sind aber für die Strafverfolgung oft entscheidend. Die Schweizerische Opferhilfestatistik weist von 2002 bis 2006 insgesamt 357 Beratungsfälle von anerkannten Opferhilfestellen aus, bei denen es um Opfer von Menschenhandel und von Förderung der Prostitution ging. Der grösste Teil davon entfiel mit 123 Beratungen auf den Kanton Zürich. Dazu kommen die Beratungsfälle bei der spezialisierten Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel FIZ Makasi: Dort wurden im Jahr 2006 133 Opfer von Frauenhandel beraten, von diesen waren rund 60 Frauen als Zeuginnen in einem Strafverfahren involviert.

<sup>1</sup> Bundesamt für Justiz, Menschenhandel in der Schweiz, Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel, 2001, S. 17.

<sup>2</sup> Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

Bericht der Geschäftsstelle KSMM (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel): Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz. Situation, zukünftige Prioritäten. November 2007, S. 22/23.

## Zum Beispiel ...

**D**ie folgenden zwei Beispiele stammen aus der Praxis der Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel FIZ Makasi. Die Namen wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

### ... Sandra, Lateinamerika

Sandra wird als Minderjährige von ihrer Cousine in die Schweiz geholt. Die Cousine hat ihr einen Deutschkurs, eine gute Arbeit und ein schönes Leben versprochen. Zudem könne sie mit dem Verdienst ihre Eltern und Geschwister finanziell unterstützen. Auf Anordnung der Cousine reist Sandra mit gefälschten Papieren ein, die sie als volljährig ausweisen. Am Flughafen holt die Cousine sie ab, ihre persönlichen Dokumente nimmt sie ihr weg. Sandra wird von der Cousine und deren Ehemann unter Druck gesetzt, in ihrem Saunaclub zu arbeiten. Die Gewinne muss sie abliefern. Ein Teil sei für die Kosten der Reise, einen anderen Teil werde sie erhalten, wenn sie nach Hause zurückkehre, verspricht die Cousine. Da oft Polizeikontrollen stattfinden und Sandra sich verstecken muss, wird es der Cousine zu riskant. Sie stellt Sandra vor die Wahl: Entweder heiratet sie einen Bekannten oder sie wird in ihr Herkunftsland zurückgeschickt. In letzterem Fall werde die Cousine den Eltern und dem ganzen Dorf erzählen, dass Sandra sich prostituieren werde. Sandra willigt unter diesem Druck in die Heirat ein. Sie will nicht, dass ihre Mutter von ihrer Arbeit erfährt.

Mit der Heirat ist sie legal zwar legal in der Schweiz, aber die Situation verbessert sich nicht: Sie muss für die Heirat 21'000 Franken abzahlen. Dadurch ist sie gezwungen, weiter im Salon ihrer Cousine zu arbeiten. Auch wird sie weiterhin unter Druck gesetzt: Wegen ihrer gefälschten Papiere würde sie bestraft, wenn sie sich an die Polizei wendete. Sechs Tage die Woche arbeitet Sandra im Salon der Cousine und bedient Freier. Wenn sie sich wehrt, wird sie mit Gewalt bestraft. Auch der Ehemann vergewaltigt und schlägt sie mehrfach.

Im Laufe der Zeit fasst Sandra Vertrauen zu einem Stammfreier und erzählt ihm von ihrer Situation. Der Freier hat sich in Sandra verliebt und unterstützt sie wegzugehen. Auch ein weiterer Freier will sie unterstützen. Die beiden Freier bringen Sandra ins FIZ. Sandra ist schwer traumatisiert.

Im FIZ wird sie beraten und begleitet. Sandra reicht nach reiflichen Überlegungen eine Anzeige gegen ihre Cousine ein. Nach drei Jahren ergeht das Urteil: zehn Monate bedingt wegen Förderung der Prostitution. Die Justiz ist der Meinung, Sandra habe die Arbeit bei der Cousine freiwillig getan. Sandra erhält aber 20'000 Franken Genugtuung. Selber wird sie wegen Urkundenfälschung verurteilt, weil sie mit gefälschten Papieren eingereist ist. Zwei Jahre nach Prozessende, nach zahllosen Interventionen ihres Anwalts, erhält Sandra eine Aufenthaltsbewilligung.

Einen tragischen Verlauf nimmt die Zeugenaussage ihrer Mutter: Sie wird kurz nach ihrer Aussage in der Schweiz in ihrem Land erschossen, mutmasslich auf Auftrag der Cousine. Der Vater und die Geschwister von Sandra werden schwer verletzt. Das Verfahren wird mangels Beweisen eingestellt.

### ... Jelena, Osteuropa

Jelena ist 23jährig und lebt in einem osteuropäischen Land. Von Beruf ist sie Kindergärtnerin, aber arbeitslos. Ein Bekannter bietet ihr eine Arbeit als Kinderfrau in einer schweizerisch-russischen Familie an. Jelena soll fünf Tage pro Woche arbeiten, kann einen Deutschkurs machen und wird neben Kost und Logis einen Lohn von monatlich 500 Franken erhalten. Die Reisekosten werden von den Arbeitgebern bezahlt. Jelena willigt ein und fliegt in die Schweiz.

Schon in der ersten Woche wird Jelena klar, dass der Arbeitsvertrag nicht mit der Realität übereinstimmt. Die persönlichen Dokumente werden ihr abgenommen, sie muss von sieben Uhr morgens bis Mitternacht arbeiten und ein neu geborenes Baby und drei grössere Kinder versorgen. Jelena muss täglich drei Mahlzeiten auf den Tisch bringen, für mehr als acht Personen die Wäsche waschen und das grosse Haus gründlich reinigen. Jelena bittet das russisch-schweizerische Ehepaar darum, in ihr Herkunftsland zurückkehren zu dürfen. Diese reagieren sehr wütend, schlagen ihr ins Gesicht und zwingen sie, einen Schuldschein von mehreren Tausend Franken zu unterschreiben. Auch drohen sie, dass jegliches Übertreten der Verbote – Jelena darf das Haus nicht ohne Begleitung verlassen, Telefonate nur im Beisein der Arbeitgeberin führen und muss ihre Briefe zur Kontrolle des Inhalts vorlegen – schwere Strafen zur Folge haben. Zudem sei Jelena auf Grund ihres ille-

galen Aufenthalts in der Schweiz rechtlos und müsse ins Gefängnis, wenn sie kontrolliert werde. Jelena wird in den darauf folgenden Jahren häufig geschlagen. «Ungehorsamkeit» wird mit drastischen Mitteln bestraft: Sie erhält kein Essen, muss während der ganzen Nacht Putzarbeit leisten. Jelena lebt während sieben Jahren in eigentlicher Leibeigenschaft.

Nach zweifacher Vergewaltigung durch den ältesten Sohn wagt Jelena die Flucht und gelangt über Umwege zum FIZ. Das FIZ bringt Jelena an einem sicheren geheimen Ort unter. Jelena erstattet Anzeige, worauf die Arbeitgeber mit einer Gegenanzeige wegen sexueller Gewalt an Kindern reagieren. Im Laufe des Verfahrens setzen sich die Familie ins Ausland ab. Das Verfahren wird sistiert, Jelena erhält erst in zweiter Instanz eine Aufenthaltsbewilligung. Eine Rückkehr in ihr Land wäre für Jelena lebensbedrohlich. Denn in der Zwischenzeit wird ihre Familie im Herkunftsland massiv bedroht und muss den Wohnort wechseln.

Eine Genugtuung hat Jelena nie erhalten; sie ist – obwohl die Tat Jahre zurückliegt – nach wie vor traumatisiert. Die TäterInnen wurden nie bestraft.

### Das Beispiel zeigt:

- Menschenhandel findet auch in andere Bereiche statt – nicht nur in die Prostitution. Auch hier gibt es massive Ausbeutungsformen. Die falschen Versprechungen, die auch die Arbeitsbedingungen betreffen können, stellen einen Aspekt des Handels dar.
- Erst seit Dezember 2006 würde Jelenas Fall strafrechtlich als Menschenhandel bearbeitet. Denn seit damals gibt es einen neuen Strafrechtsartikel gegen Menschenhandel (StGB Art. 182) der auch die Ausbeutung in anderen Arbeitsbereichen ahndet.
- Die Drohungen gegen die Betroffenen und ihre Familien sind sehr ernst zu nehmen.



### Kunstmuseum Bern Führung durch die Ausstellung Ferdinand Hodler – Eine sym- bolistische Vision

Das Kunstmuseum Bern zeigt im Frühjahr 2008 die umfassendste Hodler-Ausstellung seit 50 Jahren. Im Zentrum der Ausstellung wird Ferdinand Hodlers symbolistische Vision einer grossen harmonischen Einheit von Mensch und Natur stehen. Die Präsentation wird klar machen, dass Hodler von seinem Früh- bis ins Spätwerk die Wirklichkeitswiedergabe konsequent ins Symbolhafte gesteigert hat und mit seinem sehr persönlichen Symbolismus einen wesentlichen Beitrag zur Avantgarde seiner Zeit geschaffen hat.

Dienstag, **6. Mai 2008**, 14.00 Uhr

Treffpunkt: Kunstmuseum Bern,  
Hodlerstrasse 8, 3000 Bern

Kosten: Fr. 15.– für Mitglieder,  
Fr. 20.– für Nichtmitglieder

Reduzierte Eintrittsbillets bitte sel-  
ber besorgen, Museumspass gültig

Anmeldung bis **28. April 2008** an:  
Frauenzentrale BE, Spitalgasse 34,  
3011 Bern, Tel. 031 311 72 01  
sekretariat@frauenzentralebern.ch  
oder www.frauenzentralebern.ch

### Historisches Museum Führung durch die Ausstellung Karl der Kühne

Karl der Kühne war einer der reichsten Fürsten des Spätmittelalters. An seinem Hof wirkten die besten Künstler der Zeit. Sein Tod veränderte die Landkarte Europas. Anhand von einzigartigen Kunstwerken aus den renommiertesten Museen und Bibliotheken der Welt erzählt die Ausstellung die Geschichte vom Aufstieg und vom Fall Karls des Kühnen. Erleben Sie in einer grossen Inszenierung den Glanz des Rittertums und die Pracht der Hoffeste, aber auch die Grausamkeit des Krieges, Karls Untergang und den Aufstieg Habsburgs zur Weltmacht.

Dienstag, **3. Juni 2008**, 14.00 Uhr

Treffpunkt: Im Historischen Museum  
bei den Kassen

Kosten: Fr. 15.– für Mitglieder,  
Fr. 20.– für Nichtmitglieder

Reduzierte Eintrittsbillets bitte sel-  
ber besorgen, Museumspass gültig

Anmeldung bis **23. Mai 2008** an:  
Frauenzentrale BE

### Lunch mit Meret Wenger Fussballerin Nationalliga A und Juristin

Frauen sind im Fussball noch immer «Exotinnen» – wenig beachtet, unterschätzt, kaum bezahlt. Wer weiss denn schon, wer in dieser Saison an der Spitze der Nationalliga A der Frauen spielt? Und wer kennt Meret Wenger, jahrelange Stammspielerin im Nationalkader und seit Jahren im Kader des FC Bern in der Nationalliga A? Trotz dieser «Nichtbeachtung» engagiert sich Frau Wenger mit grossem persönlichem Aufwand für ihre «Randsportart» und verfolgt daneben ihre berufliche Karriere – sie hat und wird nie vom Fussball leben können!

Ein kleiner Kontrapunkt zur Hysterie  
rund um die euro.08!

Dienstag, **27. Mai 2008**, 11.45 Uhr

Ort: Restaurant CASINO, Berner-  
stube, Herrengasse 25, Bern  
Kosten: Fr. 35.– für Mitglieder,  
Fr. 40.– für Nichtmitglieder  
inkl. Essen und Getränke

Anmeldung bis **19. Mai 2008** an:  
Frauenzentrale BE

### Von steilen Wänden und wag- halsigen Frauen am Berg

Alpengeschichte(n) aus anderer Sicht? Das Schweizerische Alpine Museum in Bern bietet im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung «Wand und Wagnis» (14.3.–28.9.2008) eine unkonventionelle Führung, die Fragen aus der Frauen- und Geschlechterforschung aufgreift. Mit szenischem Spiel und im historischen Kleid lässt Clarisse Mühlemann in der Rolle der englischen Lady Elizabeth Main (1861–1934) Alpinismus- und Tourismusgeschichte lebendig werden.

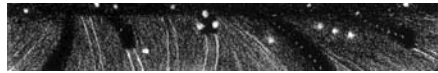
Elizabeth Main kennt die Alpen von der Dauphiné über das Wallis und das Berner Oberland bis in die Dolomiten. Als Foto- und Filmpionierin trägt sie zur Promotion des Wintersports bei. 1907, als der Schweizer Alpen-Club beschloss die Frauen auszu-schliessen, gründet Elizabeth Main den Ladies Alpine Club, die erste Berg-sportvereinigung dieser Art.

Die Führung findet an folgenden  
Sonntagen statt: **27. April, 18. Mai,  
7. September 2008**, jeweils 11.00 Uhr  
Kosten: Museumseintritt plus Fr. 5.–

Private Führungen können auf An-  
frage gebucht werden (D, F, E)  
Kosten: Fr. 110.– pro Führung, plus  
Museumseintritt

Auskunft und Info: 031 350 04 41  
nicole.herzog@alpinesmuseum.ch

**Trudy-Schlatter-Preis für Frauenwerke 2008**



Die Frauenzentrale BE verleiht alljährlich den Trudy-Schlatter-Preis für Frauenwerke an Frauen, Frauenorganisationen, Frauengruppen oder Frauenprojekte, die sich im Kanton Bern um die Anliegen der Frauen oder durch ihr künstlerisches Schaffen verdient gemacht haben.

Die Preissumme beträgt Fr. 5000.—. Die Preisverleihung findet im Herbst 2008 statt.

Das Reglement und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei der Frauenzentrale BE, Spitalgasse 34, 3011 Bern, Tel. 031 311 72 01 sekretariat@frauenzentralebern.ch Die Dokumente stehen auch in elektronischer Form auf der Homepage unter [www.frauenzentralebern.ch](http://www.frauenzentralebern.ch) zur Verfügung.

Bewerbungen – mit einer vollständigen Dokumentation über das zu bewertende Werk – sind bis zum **31. Mai 2008** an obige Adresse zu richten.

**Frauenkunstpreis Bern: Ausschreibung 2008**

Die private Stiftung «Frauenkunstpreis» vergibt zum 8. Mal ihren Preis; dieses Jahr dotiert mit Fr. 10 000.—

Die Stiftung möchte mit diesem Preis Künstlerinnen für ihre Leistungen im Bereich der bildenden Künste auszeichnen oder ihre geplanten Projekte fördern.

Berücksichtigt werden Künstlerinnen und Gruppen mit Werkplatz im Kanton Bern, welche selber nur über bescheidene Mittel verfügen oder deren Projekte aufgrund der fehlenden Mittel nicht realisiert werden können.



Bewerbungsunterlagen sind zu beziehen bei: Eleonora Slahor, Moserstr. 52, 3014 Bern, E-mail: [nora\\_slahor@yahoo.com](mailto:nora_slahor@yahoo.com)

Eingabeschluss: **21. Oktober 2008**

**Ich melde mich verbindlich an für**

Lunch mit **Meret Wenger**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Menu mit Fleisch

Menu ohne Fleisch

Ich bin Mitglied der Frauenzentrale BE

Ich bin nicht Mitglied der Frauenzentrale BE

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_ Telefon Privat \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ich melde mich verbindlich an für**

**Kunstmuseum Bern** | Führung durch die Ausstellung Ferdinand Hodler

**Historisches Museum Bern** | Führung durch die Ausstellung Karl der Kühne

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied der Frauenzentrale BE

Ich bin nicht Mitglied der Frauenzentrale BE

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_ Telefon Privat \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

bitte  
frankieren

**Sekretariat**  
**Frauenzentrale BE**  
**Spitalgasse 34**  
**3011 Bern**

bitte  
frankieren

**Sekretariat**  
**Frauenzentrale BE**  
**Spitalgasse 34**  
**3011 Bern**